

Hausordnung der Domgrundschule Magdeburg und des integrativen Hortes „Am Dom“

Präambel:

Gesetze/Ordnungen dienen Menschen dazu, verantwortungsbewusst miteinander umzugehen. An unserer Schule und im Hort wollen wir dessen Rechnung tragen und danach unsere Hausordnung festlegen. Die Hausordnung ist für alle gedacht, die sich in Schule und Hort bewegen sowohl als Schülerin oder Schüler, wie auch als Pädagogen. Auch denen, die sich besuchsweise bei uns aufhalten, soll sie als Orientierung dienen.

Bestandteil dieser Hausordnung sind die Brandschutzordnung und der Katastrophenplan bei Amoklagen.

Die Grundlage, um sich bei uns wohlfühlen, sind ein freundliches Miteinander, die gegenseitige Rücksicht und Wertschätzung untereinander.

Wir achten einander, helfen uns gegenseitig und begegnen uns mit Höflichkeit, Toleranz und Respekt! Wir tun keinem weh!

- Wir sagen bitte und danke, grüßen einander und entschuldigen uns!
- Wir bewegen uns im gesamten Schulgebäude in normalem Tempo und rennen nicht!
- Wir achten auf Sauberkeit in Schule, Hort, Turnhalle und auf dem Pausenhof!
- Wir vermeiden so gut es geht Müll und achten auf eine richtige Mülltrennung!
- Wir gestalten gemeinsam unsere Räume und Flure!
- Wir pflegen unsere Grünpflanzen und Außenanlagen!
- Wir heizen und lüften unsere Klassen- und Hortzimmer regelmäßig und angemessen!
- Wir achten auf einen umweltbewussten Verbrauch von Wasser und Strom!
- Handys sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- Für das Abhandenkommen von persönlichen Sachen, Handys, Wertgegenständen, etc. wird keine Haftung übernommen.

1. Der Tagesablauf:

06.00 - 07.45 Uhr - Frühhort

Wichtig ist ein gemütlicher Start in den Tag, mit freien Beschäftigungsmöglichkeiten im Erdgeschoss oder auf der Freifläche. Mit dem Klingelzeichen um 7.45 Uhr werden die Kinder nach der Abmeldung im Hort in die Obhut der Schule entlassen.

Bis 7.45 Uhr haben sich alle Kinder, die allein kommen, im Frühhort (Erdgeschoss) anzumelden und nur dort zu verbleiben! Halten sich Kinder vor 7.45 Uhr auch auf den anderen Etagen auf, so ist dies nur erlaubt, wenn ein Elternteil/ Erwachsener, der das Kind bringt, dabeibleibt.

- **Der Schultag beginnt täglich mit der 1. Stunde um 8.00 Uhr.** Bis dahin hat jedes Kind die Möglichkeit, individuell anzukommen.
- LehrerInnen und SchülerInnen beginnen den Unterricht pünktlich!
- LehrerInnen und SchülerInnen bemühen sich um eine angemessene Lernatmosphäre sowie um eine interessante Gestaltung des Unterrichtes.
- Hausaufgaben sind pünktlich und in sauberer Form anzufertigen. Über nicht erledigte Hausaufgaben ist die entsprechende Lehrkraft vor der Unterrichtsstunde unaufgefordert durch den Schüler/ die Schülerin zu informieren. Versäumte Hausaufgaben sind zum kommenden Tag nachzuholen. Im Interesse des Kindes sind die Eltern bemüht, diesen Prozess zu kontrollieren und sich um die Erledigung der Hausaufgaben zu kümmern.
- Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben. Tests bedürfen keiner Bekanntgabe und liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten, ... sind Unterrichtstage.
- **Pausenzeiten:**

Frühstückspause:	9.30 – 9.45 Uhr
1. Hofpause:	9.45 – 10.15 Uhr
Mittagspause/2. Hofpause:	11.45 – 12.30 Uhr
- **Stundenzeiten:**

8.00 Uhr bis 9.30 Uhr	1. Unterrichtsblock
10.15 Uhr bis 11.45 Uhr	2. Unterrichtsblock
12.30 Uhr bis 14.00 Uhr	3. Unterrichtsblock (nur für Klasse 3 und 4 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr)

- Während der Bewegungspausen begeben sich alle Kinder auf den Hof. Sie verlassen das Schulgebäude in Richtung Schulhof erst in dem Moment, wenn eine Aufsichtsperson mit anwesend ist.
- Bei schlechtem Wetter verbleiben alle Kinder in den Klassenräumen, oder nutzen u.a. die Flure zur erholsamen Gestaltung der Pausen. Die sogenannte Regenpause wird durch eine Durchsage bekanntgegeben.
- Kinder, die 13.15 Uhr abgeholt werden oder auch selbstständig die Schule verlassen dürfen, melden sich beim aufsichtführenden Pädagogen/Pädagogin auf dem Schulhof ab. Dieser notiert den Schülernamen. Bei nicht sorgeberechtigten Personen muss eine tagesaktuelle Vollmacht für diesen Schüler hinterlegt werden.
- 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr - Zeit in den Bezugsgruppen. Die Kinder werden ab 13.10 Uhr von den jeweiligen Bezugspädagogen in den Klassenräumen empfangen. In dieser Zeit erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben, führen Gesprächs- oder Auswertungsrunden oder gruppenspezifische Lernangebote durch.
- Ab 14.15 Uhr - 17.00 Uhr öffnet sich der Hort.
In dieser Zeit können die Kinder frei entscheiden, womit sie sich am Nachmittag beschäftigen möchten. Raum und Zeit haben sie dafür in den Werkstätten des Lebens und Lernens. Einige Dinge können nicht in den Werkstätten erlebt werden, dazu gibt es Arbeitsgemeinschaften. Diese werden jährlich neu durch die Kinder bestimmt. Der Tag geht zu Ende und um 17.00 Uhr schließt sich der Späthort an.
- Der Hort schließt um 18.00 Uhr. (Ausnahme: Ferien)
- Eine Abholung während der Hortzeit erfolgt auf der gleichen Grundlage wie die Abholung aus der Schule. Vordrucke für Vollmachten finden Sie in der Elternecke.
- Wir möchten, dass Ihr Kind bei uns sicher aufgehoben ist.
Haben Sie bitte aus diesem Grund Verständnis dafür, dass Sie bzw. die abholende Person verpflichtet ist, sich bei Bedarf auszuweisen. Bitte schreiben Sie bei Abholung für nicht in der Vollmacht festgelegte Personen eine neue Vollmacht und unterzeichnen Sie diese.

2. Das Schulgebäude und das Schulgelände

- Das Schulgebäude bzw. Schulgelände darf während des Tages ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das An- und Ausschalten des Lichtes geschieht nur auf Veranlassung eines Pädagogen. Beim Verlassen der Räume sind das Licht und die elektrischen Geräte auszuschalten sowie die Fenster zu schließen.
- Das Überlehnen und das Rutschen am Treppengeländer ist untersagt, ebenso wie das Werfen von Gegenständen im Treppenhaus und auf den Fluren.
- Die Toiletten werden sauber verlassen und sind kein Spielplatz oder Aufenthaltsraum.
- Möbel, Unterrichtsmaterial und Spielgeräte werden pfleglich und sorgsam behandelt.
- Müll bzw. Abfall ist in die bereitgestellten Behälter in jedem Raum/ Flur einzusortieren.
- Den Speiseraum benutzen alle Kinder, auch jene, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen während der Mittagspause der Anderen ihr mitgebrachtes Essen ein.
- Das Radfahren ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- Fahrräder sind in den dafür vorhandenen Fahrradständern abzustellen.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen werden von den Verursachern oder deren Eltern behoben. Gegebenenfalls können diese finanziell haftbar gemacht werden.

3. Verhalten bei Gefahr und Unfällen

- Wir verhalten uns so, dass Unfälle und Gefahren vermeidbar sind und nicht durch uns verschuldet werden.
- Das Klettern auf Bäumen, Zäunen, Abgrenzungen, etc. ist nicht erlaubt.
- Treten Unfälle und Gefahren auf, so werden sie sofort dem aufsichtsführenden Pädagogen, eventuell auch der Sekretärin gemeldet. Die Unfälle werden dann in das Unfallbuch bzw. Verbandsbuch eingetragen.
- Bei schweren Verletzungen muss 1. Hilfe geleistet und ein Arzt gerufen werden. Die Eltern des Kindes sind sofort zu informieren!
- Bei Katastrophen bzw. Feueralarm tritt die Brandschutzordnung in Kraft! Das Schulgebäude ist auf dem kürzesten Weg zu verlassen! Schwachen und Verletzten ist mit Ruhe und Umsicht zu helfen!

Teresa Schöpe
Schulleiterin

Laura Grunewald
pädagogische Leitung

Magdeburg, den 01.08.2019